

Bericht Nr. G 669/19

**für die städtische Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 30.04.2019 unter
Verschiedenes**

Bericht: Höhergruppierung von Erzieherinnen und Erzieher zur Entgeltgruppe S 8b

A. Problem / Frage

Die Abgeordnete Sandra Ahrens, Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht zur rechtlichen Bewertung der geplanten Höhergruppierung von Erzieherinnen und Erzieher zur Entgeltgruppe S 8b.

B. Lösung / Antwort

Die hierzu gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- ***Inwiefern sieht die Senatorin im Zuge der Höhergruppierung von Erzieherinnen und Erziehern zur Entgeltgruppe S 8b eine Ungleichbehandlung zu den Sozialassistent*innen/Kinderpfleger*innen etc., die als Zweitkraft in den Indexeinrichtungen arbeiten und ist für deren Tätigkeiten ebenfalls eine Höhergruppierung geplant?***

Am 18.09.2018 hat die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch die beiden Bürgermeister/-innen und die Senatorin für Kinder und Bildung, mit der Gewerkschaft ver.di die Bremer Erklärung „Gute Arbeit in Kitas“ unterzeichnet. Ein zentraler Punkt der Erklärung sieht vor, den Beruf der Erzieherin/des Erziehers aufzuwerten. Dazu soll als Einstieg zunächst eine Einstufung in die Bezahlung nach Entgeltgruppe S 8b für Erzieherinnen und Erzieher bei Vorliegen bestimmter Bedingungen erfolgen.

Die Tätigkeiten von Erzieherinnen/Erziehern und Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern sind keinesfalls direkt vergleichbar und daher nach unterschiedlichen Merkmalen tariflich bewertet (Entgeltgruppe S 8a/S 8b bzw. S 3/4). Insofern ist eine besonders schwierige fachliche Tätigkeit im Sinne der Entgeltgruppe S 8b nicht zwingend gleichzeitig eine schwierige fachliche Tätigkeit im Sinne der Entgeltgruppe S 4.

- ***Inwiefern sieht die Senatorin in der Höhergruppierung von Erzieherinnen und Erziehern bei KiTa-Bremen eine finanzielle Benachteiligung von pädagogischem Personal (z. B. auch Erzieherinnen und Erzieher) an Schulen, die ebenfalls in sozial benachteiligten Stadtteilen liegen?***

Die Tätigkeiten von Erzieherinnen/Erziehern in Kindertagesstätten unterscheiden sich von Tätigkeiten von Erzieherinnen/Erziehern in Schulen. Eine unterschiedliche Bewertung von unterschiedlichen Tätigkeiten stellt keine unzulässige Ungleichbehandlung dar.

- ***Wie bewertet die Senatorin den Umstand, dass innerhalb einer Einrichtung die bisherige Belegschaft nach 8b und die Neueinstellungen nach 8a bezahlt werden - bei gleicher Qualifikation und gleicher Arbeit an den gleichen Kindern -, wenn durch positive Veränderung des Kita-Indexes einer Einrichtung, die zuvor unter dem Wert 50 lag, der Index-Wert über 50 steigt?***

Die Eingruppierung nach SuE 8b erfolgt für besonders schwierige Tätigkeiten. Wenn die besondere Aufgabenschwierigkeit durch eine Verbesserung des Sozialindex wegfällt greift für Beschäftigte ggf. eine Besitzstandregelung. Dass es insofern zu unterschiedlichen Eingruppierungen von Bestandspersonal und Neueingestellten kommen kann, ist im bestehenden Tarifsystem nicht ungewöhnlich.

- ***Inwiefern lässt sich nach rechtlicher Einschätzung der Senatorin der Umstand, dass Erzieherinnen bei einem Wechsel in eine Einrichtung mit einem Kita-Index unterhalb von 50, von zuvor S 8b tariflich wieder herabgestuft werden sollen mit dem arbeitsrechtlichen Grundsatz der Besitzstandswahrung übereinbringen und um welche tariflichen Regelungen zur Herabstufung für Erzieher*innen handelt es sich genau?***

Die Frage impliziert einen „arbeitsrechtlichen Grundsatz der Besitzstandswahrung“ beim Wechsel des Arbeitsplatzes, den es in dieser Form nicht gibt. Erfolgt ein Wechsel auf Wunsch der/des Beschäftigten, muss sie/er ggf. einer niedrigeren Eingruppierung entsprechend den Bedingungen des neuen Einsatzortes nach den Regelungen des § 17 Abs. 4 TVöD zustimmen. Veranlasst dagegen der Arbeitgeber den Wechsel, kann er dies wegen einer niedriger bewerteten Tätigkeit nicht gegen den Willen der/des Beschäftigten, so dass er regelmäßig Besitzstand gewähren muss, wenn er eine Zustimmung erhalten will.

- ***Welche etwaigen positiven bzw. negativen Auswirkungen auf Personalakquise und Personalfluktuatation im Schul- und Kita-Bereich erwartet die Senatorin generell durch die Höhergruppierung, welche Rückmeldungen liegen ihr aus der Belegschaft von Kita-Bremen, Interessenvertretern etc. vor und durch welche Maßnahmen beabsichtigt sie auf diese zu reagieren?***

Eine bessere Bezahlung der Erzieherinnen/Erzieher in den Index-Häusern soll neben der Honorierung der fachlich herausgehobenen Tätigkeit natürlich auch deren Attraktivität verbessern, um die Einrichtungen so in die Lage versetzen, ihre offenen Stellen besser und zeitnaher zu besetzen. Dieser Effekt ist ausdrücklich beabsichtigt.

Ob und welche Auswirkungen die Maßnahme auf Personalakquise und Personalfluktuatation im Schul- und Kita-Bereich insgesamt haben wird, ist zurzeit noch nicht prognostizierbar, da die Höhergruppierungen noch nicht umgesetzt sind.

gez.

Neumann